



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Mai 2021

Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Oberdorf und Wolfenschiessen; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 28. Mai 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Oberdorf und Wolfenschiessen beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 180 vom 30. März 2021 den erwähnten Landratsbeschluss. Inhaltlich geht es um Wasserbaumassnahmen zum Schutz für ein 300-jährliches Ereignis und eine Begrenzung des Schadens von noch grösseren Ereignissen für die Talebene von Wolfenschiessen/Dallenwil bis Stansstad inklusive dem dafür notwendigen Landerwerb.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten. Die Notwendigkeit der Wasserbaumassnahmen war unbestritten. Angesichts der Schadenswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenhöhe bei einem 300-jährlichen Ereignis von rund 1.1 Mia. Franken sind die Gesamtkosten von 46 Mio. Franken für das Projekt gerechtfertigt. Unter Annahme von anrechenbaren und nicht anrechenbaren Kosten entfallen rund 14 Mio. Franken auf den Kanton. Der Bund beteiligt sich demnach mit 26 Mio. Franken und die Gemeinden mit 6 Mio. Franken; dies deshalb weil sich das Gesamtprojekt aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten aus einem kantonalen Anteil (Engelbergeraa und Mündungsbereich Buholzbach) und einem kommunalen Anteil (Buholzbach) zusammensetzt.

Neben dem Schutz vor den genannten möglichen Schäden wird auch die Blockierung der Entwicklung des Talbodens auf den Überschwemmungsflächen in Dallenwil, Stans und Stansstad damit aufgehoben.

Kritisch hinterfragt wurde in der Finanzkommission aber der hohe Anteil der Kosten für den Landerwerb von rund 10.9 Mio. Franken. Angesichts der Bedeutung des Projekts, der gefundenen Lösung und um weitere langjährige Verzögerungen zu vermeiden, sind diese Kosten hinnehmbar.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 11:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär